

Berlin, 22. Februar 2011

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571

Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Alber
Geschäftsführer

Beatrice Seidemann

Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

Volkswirtschaft und Finanzen Subventionsabbau forcieren

Seit Jahren weist der deutsche Bundeshaushalt ein chronisches Defizit auf. Die Ausgabenanstiege können trotz steigender Steuereinnahmen nicht mehr gedeckt werden. So lag im Jahr 2010 die Neuverschuldung bei 44 Milliarden Euro, trotz der starken wirtschaftlichen Erholung. Aufgrund der Schuldenbremse hat die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren oberste Priorität. Um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen und auch Alt-Schulden wieder abzubauen, sollte die Effizienz von Subventionen und deren Abbau verbessert werden.

Subventionen: Definition und Volumen mit erheblichen Abweichungen

Generell wird bei Subventionen zwischen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen unterschieden. Eine einheitliche, allgemein gültige Definition des Begriffs existiert allerdings nicht. Während der Staat unter Subventionen die Bezuschussung von privaten Unternehmen und Wirtschaftszweigen versteht, fassen deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute den Begriff weiter: Subventionen sind alle Leistungen, die bestimmte Wirtschaftszweige oder Personengruppen, wirtschaftspolitische Ziele, Regionen, Produktionsfaktoren, Unternehmensgrößklassen oder Unternehmensformen gesondert fördern.

Den umfassendsten Subventionsbegriff definiert das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW). Es betrachtet auch Zahlungen an öffentliche Einrichtungen, die private Güter und Dienstleistungen erbringen, die aber in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu den Sektoren Staat oder Organisationen ohne Erwerbscharakter gehören, als Subventionen. Damit orientiert sich das IfW an der Art der angebotenen Güter statt an der Art der geförderten Institutionen. Dadurch entstehen bei dem Ausweis von geleisteten Subventionen von Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union erheblich abweichende finanzielle Volumen (siehe Tabelle).

Geschätzte Höhe der Subventionen im Jahr 2009

(in Milliarden Euro)	22. Subventionsbericht der Bundesregierung	Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW)
Finanzhilfen	30,1	110,5
Steuervergünstigungen	28,2	51,8
Subventionen insgesamt	58,2	162,3

Quelle: 22. Subventionsbericht, Boss/Rosenschon (2011): Subventionsabbau in Deutschland.

Ordnungspolitische Grundsätze bei Subventionen wahren

Die soziale Marktwirtschaft in Deutschland ist wirtschaftstheoretisch an Walter Euckens Prinzipien der freien Märkte und der freien Preisbildung angelehnt und wirtschaftspolitisch von Ludwig Erhard ausgestaltet worden. Das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage führt auf freien Märkten zu optimalen Preisen, die eine Informations-, Lenkungs- und Anreizfunktion besitzen. Um dies zu gewährleisten, ist es Aufgabe des Staates, geeignete ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu setzen.

Sollte es dennoch zu Marktversagen kommen, kann der Staat versuchen, dieses mit Hilfe von Subventionen zu beheben und wieder optimale Verhältnisse herzustellen. Allerdings besteht die Gefahr, dass Subventionen zu Marktverzerrungen führen und der Wettbewerb konterkariert wird.

Neben den unmittelbaren Kosten von Subventionen entstehen vielfach Verwaltungskosten, allokativen Verzerrungen und Verhaltensänderungen. Verfolgt der Staat das Ziel einer Einkommensumverteilung oder Lenkung von Aktivitäten, so sollte er hierzu das Steuer- und Transfersystem transparent ausgestalten und diese Subventionen direkt ausweisen.

Subventionen müssen auf den Prüfstand

Aufgrund der prekären Haushaltslage, der schwer nachweisbaren Wirksamkeit von Subventionen sowie der Gefahr von verzerrtem Wettbewerb und Verhinderung des Strukturwandels ist es notwendig, Subventionen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und weitere Schritte zur Kürzung voranzubringen.

Hierbei bestehen verschiedene Möglichkeiten des Subventionsabbaus:

- genereller Abbau bei allen Subventionen („Rasenmähermethode“),
- gezielter Subventionsabbau durch Definition von Kriterien,
- Kombination beider Maßnahmen („intelligente Rasenmähermethode“),

wobei die Maßnahmen zeitlich in einem Schritt oder in Stufen selektiv oder in prozentual festgelegtem Ausmaß erfolgen können.

In der politischen und wirtschaftlichen Praxis lassen sich gewünschte und weniger gewünschte Subventionen identifizieren. Effizienter Subventionsabbau zeichnet sich durch die Definition von Kriterien für Subventionen und für deren Abbau aus, auf deren Grundlage ein anschließender, schrittweiser Abbau der Subventionen erfolgt.

BGA für konsequenten Subventionsabbau

Aus Sicht des BGA muss der Subventionsabbau weiter vorangebracht werden. Dazu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Subventionen sollten in Form einer „intelligenten Rasenmähermethode“ abgebaut und gekürzt werden. Finanzhilfen können dabei grundsätzlich in vertretbaren Stufen schrittweise in einem zeitlich festgelegten Rahmen abgebaut werden. Dabei sollte sich auf die Subventionen konzentriert werden, die offensichtlich widersprüchlich sind und die gesetzten Lenkungsziele verfehlen.
- Kürzungen im Steuerrecht, die zu einer im Einzelfall geringfügigen, jährlichen Reduzierung führen, sind sinnvoll so zusammenzufassen, dass sie vertretbar reduziert werden können. Solche Kürzungen würden bei den Unternehmen zu laufenden Anpassungen und damit zu erheblichem Aufwand führen.
- Neue Subventionen sollten nur noch zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden. Außerdem muss die Subventionsvergabe transparent verlaufen und die bewilligten Subventionen sollten laufend auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden.
- Die Überprüfung sollte einem unabhängigen Subventionsrat übertragen werden, der einen jährlichen Subventionsbericht vorlegt. Künftig sollten diejenigen, die Anspruch auf eine Subvention erheben, rechtfertigen, warum sie eine Subventionierung für notwendig erachten.

Der BGA begrüßt die Abschaffung der Subventionierung des Kohlebergbaus bis 2018 und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein bis 2017. Weitere Maßnahmen, die in diese Richtung laufen, sollten 2011 von Bund und Ländern beschlossen werden. Die so eingesparten Mittel sollten neben der Konsolidierung der Haushalte auch den Bürgern und Unternehmen zu gute kommen, die auf die von der Koalition von CDU, CSU, FDP versprochenen, spürbaren Entlastungen warten.